

Beschlussvorlage	6199/2020	Fachbereich 2 Herr Tiwi
Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/2021		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2020/2021.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 KitaG hat das Jugendamt zu gewährleisten, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 KitaG erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen.

Im Bedarfsfall soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind.

Als Ergebnis der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020/2021 kann festgehalten werden, dass es weiterhin an Plätzen sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich fehlt.

Durch den sich im Bau befindlichen Kita-Neubau in der Weiersbach wird ein Großteil des Bedarfes abgedeckt werden können.

Da derzeit noch nicht alle Begehungen des Landesjugendamtes im Hinblick auf das neue KitaG, welches zum 01.07.2021 in Kraft tritt durchgeführt werden konnten, bleibt abzuwarten, wie sich die Kapazitäten und Altersstrukturen in den einzelnen Kindertagesstätten verändern werden und welche Auswirkungen dies auf die künftigen Bedarfe haben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Ab dem 2. Lebensjahr haben Kinder einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte. Die Eltern verlassen sich darauf, dass sie einen entsprechenden Platz spätestens ab dem 2. Lebensjahr des Kindes in Anspruch nehmen können. Wenn genügend Plätze zur Verfügung stehen bedeutet das für die Eltern ein Stück Sicherheit. Sie können frühzeitig planen und wissen, dass sie in ihren Beruf zurückkehren können.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja. Eine gute Versorgung mit u.a. Kindertagesstättenplätzen stellt für die Eltern oftmals ein Grund dar (u.a.), in eine bestimmte Stadt oder eine bestimmte Region zu ziehen. Ebenso stellt eine gute Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen auch für die Eltern eine gewisse Sicherheit dar, da die Eltern wissen, dass sie nach der Elternzeit wieder ihren Beruf ausüben können und somit der Familienunterhalt gesichert ist.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen:

Anlage 1: Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/2021